

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal vom 12.07.2021

Aufgrund des § 4 des „Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW)“ vom 17. Juni 2003 (GV. NRW 2003, S. 313) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) – in der zurzeit gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende 3. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal“ beschlossen:

§ 1

*§ 5 (2) „Benutzungsregeln“ erhält folgende Ergänzung:
Innerhalb des „FriedWald Kalletal“ ist insbesondere nicht gestattet:
k) Hunde unangeleint frei laufen zu lassen;
l) Hundekot zu hinterlassen, den der eigene Hund abgesetzt hat.*

§ 2

Vorstehende 3. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende „3. Änderung der Friedhofssatzung für den FriedWald Kalletal vom 12. Jul 2021“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 12.07.21

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

gez. i.V. Jens Hankemeier